



Mils bei Imst

Protokoll Agrarausschusssitzung Mittwoch, 30. September 2015

Anwesende:

Obmann Bgm. Dr. Moser Markus
Substanzverwalter Vbgm. Bmst. Ing. Schöpf Bernhard
Obmann-Stellvertreter Neurauter Hartmut
Hammerle Siegfried
Moser Gebhard, RR Ing.
Rueland Andreas
Schlierenzauer Stefan
Thurner Albrecht

GV Thurner Thomas
Schneegg Matthias
Kapeller Martin (Landwirtschaftskammer) – zu Tagesordnungspunkt 2 und 3
Thurner Martin und Anna

Schriftführer: Huber Sabine

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. AMA-Rückzahlungen
Vorschuss durch Agrargemeinschaft in den Jahren 2011 und 2012
Information durch Martin Kapeller, Landwirtschaftskammer
3. Maikäferbekämpfung
Bericht, Beratung zur weiteren Vorgehensweise
4. Holzbezugsrechte
 - a) Brennholz
 - Verteilung des Guthabens aus der Vergangenheit
 - Zukünftige Handhabung der Verteilung
 - b) Nutzholz
Beratung über Handhabung der Bedarfsprüfung und Kontrolle
5. Beratung über Maßnahmen, Anschaffungswünsche für 2016
6. Genehmigung des Protokolls vom 16.04.2015
7. Allfälliges

Zu Tagesordnungspunkt 2:

AMA-Rückzahlungen

Vorschuss durch Agrargemeinschaft in den Jahren 2011 und 2012

Information durch Martin Kapeller, Landwirtschaftskammer

Kapeller Martin fasst einleitend zusammen:

Stellte die AMA 2010 auf einer Weide Flächenabweichungen fest, dann hatten die viehauftreibenden Bauern – ungeachtet dessen, ob die Flächen in den Vorjahren bereits kontrolliert wurden - Rückforderungen plus Sanktionen für die Jahre 2007 bis 2009 an die AMA zu bezahlen.

Gegenständlich wurden auf die Milser Heimweide mehr Tiere aufgetrieben als zugelassen, d.h. es kam zu einer Überbestockung der im Nachhinein festgelegten „Wenigerfläche“.

Davon (ohne deren Verschulden) betroffen waren 6 landwirtschaftliche Betriebe:
Schlierenzauer, Rueland, Thurner, Huber, Sonnweber, Neurauter

Die Agrargemeinschaft erklärte sich in weiterer Folge bereit, die Sanktionen (= Strafgebühren) vorläufig zu übernehmen.

Auszug aus der Agrarausschusssitzung vom 02.04.2011:

Der Agrarausschuss beschließt einstimmig – Obmann Neurauter Hartmut stimmt wegen Befangenheit nicht mit:

Die Rückforderungen der AMA gegenüber den betroffenen Bauern werden vorerst durch die Agrargemeinschaft überwiesen. Die Endabrechnung der Rückforderung mit den Bauern erfolgt nach Vorlage des endgültigen Verhandlungsergebnisses.

Zwischenzeitlich wurden die Sanktionszahlungen an die Betriebe rücküberwiesen, mit Ausnahme jener der Obmänner der Gemeinschaftsweiden, sie erhielten keine Rückzahlung - betroffen davon ist der Betrieb Neurauter.

Kapeller Martin wird sich alle seither an die betroffenen Betriebe ergangenen AMA-Bescheide im Detail anschauen.

Wenn die betroffenen Betriebe die Sanktionszahlungen zwischenzeitlich von der AMA zurückbekommen haben, dann wären diese an die Agrargemeinschaft zurückzuzahlen, so Obmann-Stellvertreter Neurauter Hartmut. Auch andere Bauern seien auf anderen Almen von den Sanktionen und Rückforderungen betroffen gewesen, dafür mussten sie selber aufkommen.

Obmann Moser Markus ergänzt die Wortmeldung von Substanzverwalter Schöpf Bernhard unter Allfälligem bei der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2015 – *Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll:*
Er wurde in seiner Funktion als Substanzverwalter gefragt, ob die AMA-Rückzahlungen der Bauern als Förderung der örtlichen Landwirtschaft gesehen werden könnten.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass es auch andere Bauern gebe, die ihre AMA-Rückzahlungen selber bezahlt haben. Die in Rede stehenden Bauern bekamen eine Rückzahlung der ehemals von der Agrargemeinschaft vorfinanzierten Strafzahlungen. Die Bauern sollten keinen finanziellen Schaden tragen, aber es dürfe jedenfalls keine Besserstellung einzelner geben. Mit einer Stundung der offenen Beträge hätte er aber kein Problem.

Obmann Moser Markus stellt fest, dass es auch andere Fälle gebe, wo die betroffenen Bauern sowohl die Sanktionen als auch Rückforderungen selber bezahlt haben.

Das, was betroffene Betriebe zurückbekommen haben, ist zurückzuzahlen, so Obmann-Stellvertreter Neurauter Hartmut nochmals abschließend.

Es werden demnächst Termine mit den betroffenen Betrieben bei Kapeller Martin in der Landwirtschaftskammer stattfinden, wo die erhaltenen Rückzahlungen genau ermittelt werden.

**Zu Tagesordnungspunkt 3:
Maikäferbekämpfung
Bericht, Beratung zur weiteren Vorgehensweise**

Der Bürgermeister informiert einleitend:

2014 wurde eine flächendeckende Maikäferbekämpfungsaktion in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer und dem Land Tirol durchgeführt. Man war damals der Meinung, dass es funktioniert habe.

Heuer wurde man schließlich mit dem für alle Milser Beteiligten neuen Thema konfrontiert, dass die Ausbringung wiederholt werden sollte. 2014 ging man davon aus, dass die Maikäferbekämpfung mit der einmaligen Ausbringung für die nächsten 8 – 10 Jahre erledigt sei, dies wurde auch bei der damaligen Vorstellungsjahr so vermittelt.

Es tauchten in weiterer Folge Zweifel einiger Landwirte auf, ob die Aktion tatsächlich genützt hat. Daraufhin wurde von der UNI Innsbruck eine Bodenprobe genommen, die ergab, dass die sogenannte koloniebildende Einheit pro Gramm Boden in Mils eindeutig zu niedrig ist, d.h. dass die Pilzgerste nicht ausreichend homogen im Boden verteilt ist. Es wurde dringend empfohlen, die Ausbringung der Pilzgerste 2016 zu wiederholen.

Obmann Moser Markus kann sich nicht erklären, warum die Ausbringung ausgerechnet in Mils so ineffizient war.

Auch Thurner Albrecht war bislang der Meinung, dass eine Ausbringung im Rhythmus von etwa 9 Jahren ausreichend sei. Auch die ehemalige Ausbringung sei nur einmal gemacht und nicht nach einem Jahr wiederholt worden.

Obmann Moser Markus informiert ergänzend darüber, dass der Pilz im 1. Jahr der Ausbringung nicht die volle Wirkung habe, da er sich erst über die Engerlinge vermehre.

Auch Obmann-Stellvertreter Neurauter Hartmut zeigt sich verwundert über die mangelnde Wirkung, die Pilzgerste wurde bei idealem Wetter ausgebracht und deren Qualität während der Ausbringung laufend geprüft.

Obmann Moser Markus schlägt vor, zur Sicherheit eine weitere Bodenprobe nehmen zu lassen. Das wäre auf jeden Fall hilfreich, so Kapeller Martin dazu.

Wenn man darauf vertrauen könne, dass eine 2. Ausbringung der Pilzgerste 2016 etwas nütze, dann würde sich Obmann Moser Markus dafür aussprechen, dass die Gemeinde allenfalls auch den Kostenanteil der Bauern im Sinne einer Förderung der örtlichen Landwirtschaft übernehmen könnte, vorausgesetzt das Land übernehme wiederum einen Drittel der Kosten.

Laut Kapeller Martin wird man es schaffen, auch für die Auffrischungsaktion das Landesdrittel zu bekommen.

Abschließend schlägt Obmann-Stellvertreter Neurauter Hartmut vor, vorerst wie vom Obmann vorgeschlagen, die Bodenproben nehmen zu lassen und sodann darüber zu diskutieren.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

a) Brennholz

Verteilung des Guthabens aus der Vergangenheit

Zukünftige Handhabung der Verteilung

Obmann Moser Markus informiert:

Maßgeblich für die Verteilung des Rechtholzes ist nunmehr das Register der Anteilsrechte aus 1928, den Mitgliedern stehen die darin festgeschriebenen Bezüge rückwirkend ab 2014 zu.

Bislang wurden 2014 und 2015 jeweils nur 4 Meter Brennholz zugewiesen, da man glaubte, auf die 8 Meter laut Regulierungsplan 1966 zurückgehen zu müssen.

Entsprechend Aufrollung sind für die Jahre 2014 und 2015 insgesamt noch 99 Raummeter an die Mitglieder (ohne Gemeinde) zu verteilen.

Zu jenen Mitgliedern, wo das Mitgliedsrecht derzeit grundbücherlich nicht mit der Einlagezahl des Gebäudes verbunden ist, liegt zwischenzeitlich die Antwort der Abteilung Agrargemeinschaften vor. Demnach würde deren Bezug bis zur Zuschreibung von bezugsberechtigten Objekten in die Stammsitzliegenschaft ruhen. Die davon betroffenen Mitglieder Hammerle Hans-Peter, Huber Hannes, Huber-Kumpusch Dagmar, Moser Gebhard und Schiechtl Gabriel wurden nicht aus der Liste der Bezugsberechtigten gestrichen. Deren Mitgliedschaft soll auf die Einlagezahl des Gebäudes umgeschrieben werden und daher bei der heutigen Entscheidung über die Verteilung des Guthabens keine Auswirkung haben.

Die Zuweisung des Brennholzes ist Aufgabe des Agrarausschusses, die Gemeinde hat dazu ein Vetorecht durch den Substanzverwalter.

Hinsichtlich der künftigen Zuteilung des Brennholzes kann das Holz aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Rechtholzbezüge nicht mehr verlost werden. Das Holz könnte nur in Gruppen verlost oder der Reihe nach zugewiesen werden.

Das im heurigen Jahr angefallene Brennholz wurde beim Agrargebäude zwischengelagert, nicht alle Mitglieder können damit sofort bedient werden.

Obmann Moser Markus erkundigt sich nach weiteren Fragen:

Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut möchte wissen, ob ab 2016 den Mitgliedern die Brennholzrechte entsprechend Register der Anteilsrechte aus 1928 zustehen.

Obmann Moser Markus und Substanzverwalter Schöpf Bernhard bestätigen, nachdem die Jahre 2014 und 2015 heuer aufgerollt werden, stehen ab 2016 jährlich die Rechte entsprechend Register 1928 zu.

Bedingung dafür sei aber auch, dass der Hiebsatz ausreiche, so Schnegg Matthias ergänzend. Im Schnitt habe man die nächsten Jahre 344 Festmeter zur Verfügung, d.h. man habe in einem normalen Jahr ausreichend Holz für die Verteilung zur Verfügung.

Obmann Moser Markus bringt die 2015 noch offenen Brennholzmengen vor:

1	Huber Hannes und Mitbesitzer	12
2	Hammerle Siegfried	2
3	Wolf Bernadette	12
4	Thurner Martin	6
5	Thurner Albrecht	2
6	Thurner Beatrix	2
7	Hammerle Arnold	2
8	Köhle Alfons	2
9	Rimml Robert	6
10	Leitner Leonarda	0
11	Rueland Andreas	2
12	Hammerle Hans-Peter	6
13	Schlierenzauer Stefan	2
14	Lienhart Peter	1
15	Schiechtl Gabriel	6
16	Rueland Franz	2
17	Rueland Bernhard	2
18	Neurauter Hartmut	6
19	Moser Gebhard	-2
20	Praxmarer Josef	-2
21	Widum Mils	12
22	Höllrigl Anton und Mitbesitzer	-2
23	Praxmarer Monika	2
24	Huber-Kumpusch Dagmar	0
25	Praxmarer Othmar	6
26	Juen Peter und Ingrid	12

Dem Widum stünden 12 Raummeter Brennholz zu, diese müssten nicht jetzt zugewiesen werden.

Obmann Moser Markus macht auch kein Problem daraus, ob jemand auf der Stammsitzliegenschaft wohne, entsprechend Regulierungsplan 1966 sei der Hauptwohnsitz in Mils ausschlaggebend.

Der Agrarausschuss beschließt einstimmig die Zuteilung der oben angeführten Brennholzmengen (Guthaben aus den Jahren 2014 und 2015) an die Mitglieder.

Kein Veto des Substanzverwalters Schöpf Bernhard dazu. Auch er werde nicht sagen, dass ein Mitglied kein Brennholz bekommen soll, nur weil das Mitgliedsrecht grundbücherlich nicht in der Einlagezahl des Gebäudes eingetragen sei.

Er merkt aber an, dass der Beschluss allenfalls auch von jemand anderem beeinsprucht werden könnte.

Hinsichtlich der Zuteilung des Brennholzes sprechen sich die Agrarausschussmitglieder einhellig dafür aus, dass das Brennholz von den Mitgliedern beim Agrargebäude abzuholen ist, da es bereits dort liegt. Möchte ein Mitglied, dass dieses Holz nach Hause geliefert wird, dann sind die Kosten dafür selber zu bezahlen.

Die Zuteilung erfolgt in der oben angeführten Reihenfolge.

Ab 2016 erfolgt die Zuteilung jeweils der Reihe nach - von Mitglied 1 bis 27.

Abschließend erkundigt sich Thurner Albrecht, ob der Müllhaufen (Holzabfälle usw.) entfernt werde. Laut Bürgermeister müsse dies der Substanzverwalter anordnen. Das Gemeindeamt möge die Abholung veranlassen, so Substanzverwalter Schöpf Bernhard dazu.

b) Nutzholz

Beratung über Handhabung der Verteilung

Obmann Moser Markus berichtet:

Für 2015 haben zwei Mitglieder Nutzholzbedarf angemeldet - Huber Hannes 5 Meter und Thurner Martin 15 Meter.

Der Bedarf wurde jedenfalls gesehen und bestätigt.

Offene Fragen dazu:

Wie kann/soll Nutzholzbedarf grundsätzlich kontrolliert werden, da Nutzholz ja nur bei tatsächlichem Bedarf zur Verfügung gestellt werden darf?

Wie lange Zeit muss bis zur Verwendung des Nutzholzes gegeben werden?

Substanzverwalter Schöpf Bernhard stellt fest, dass die Bedarfserhebung von Rechts wegen der Obmann zu machen habe, der Substanzverwalter bei der betreffenden Sitzung hinzuziehen sei und ein Vetorecht habe.

Keinem Mitglied stehe angespartes Nutzholz aus der Vergangenheit zu, Nutzholz sei jeweils nur bei Bedarf zuzuweisen, so die ergänzende Info von Obmann-Stellvertreter Neurauter Hartmut.

Die richtige Vorgehensweise laut Moser Gebhard wäre: Erhebung, Prüfung, Nachweis.

Substanzverwalter Schöpf Bernhard schlägt vor, dass der Bedarf weiterhin bei Schnegg Matthias angemeldet werden sollte. Sodann könnte man zweckmäßigerweise gemeinsam (Obmann + Substanzverwalter) hingehen und sich das anschauen. Bei allfälligen Streitigkeiten könnte ein Zimmermann hinzugezogen werden. Rein rechtlich dürfte nur saniert werden, was 1928 Bestand war.

Hinsichtlich der Zeit bis zur Verwendung des Nutzholzes wird einhellig festgestellt, dass Nutzholz zumeist erst nach dessen Trocknung verwendet werden kann (Anm. Schnegg Matthias: Trocknungsphase zumindest ein Jahr).

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Beratung über Maßnahmen, Anschaffungswünsche für 2016

Obmann Moser Markus:

- Wiederholung der Maikäferbekämpfungskaktion (abhängig vom Untersuchungsergebnis)
- Abgrabung Absenkfläche B – verzögert sich aufgrund der vorgeschriebenen strategischen Umweltprüfung im Umwidmungsverfahren zur Siedlungserweiterung – Termin beim zuständigen Landesrat findet statt.

Schnegg Matthias:

- Sanierung Kuhrastweg – knapp 400 Laufmeter – er erkundigt sich wegen der Kosten

Substanzverwalter Schöpf Bernhard:

- Machen Aufforstungen in der Milser Au Sinn?
Normalerweise sei die natürliche Verjüngung ausreichend, so Schnegg Matthias dazu.

Hammerle Siegfried:

- Bewässerung Felder
Wie besprochen soll zuerst das Thema Siedlungserweiterung erledigt werden, so die Info Obmann Moser Markus dazu.

Zu Tagesordnungspunkt 6: Allfälliges

Obmann Moser Markus:

- Tariffestsetzung für Stromkosten (wenn jemand nur den Strom nutzt, beispielsweise beim Holzspalten mit eigenem Holzspalter beim Agrargebäude)
Folgende Tarife werden einhellig festgelegt:
Strombenützung ½ Tag (bis max. 4 Stunden) – 5,- Euro brutto
Strombenützung 1 Tag (mehr als 4 Stunden) – 10,- Euro brutto

Hammerle Siegfried:

Inbetriebnahme Dampfstrahler

Festgehalten wird, dass der Dampfstrahler nur für Maschinen verwendet werden soll, die in der Agrarhalle stehen.

Die Inbetriebnahme wird während der Wintermonate veranlasst – Tastschalter – Inbetriebnahme im Frühjahr 2016.

Substanzverwalter Schöpf Bernhard:

- Defekt Ballenmaschine
Reparatur durch Neuraüter Reinhard in Zusammenarbeit mit Raggl Albin
Keine Einwendungen der Anwesenden dagegen.
- Außenscheinwerfer kaputt
Reparatur wird veranlasst

Moser Gebhard:

Erlen Milser Au – aktueller Stand zum Pilzbefall?

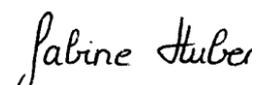
Schnegg Matthias informiert darüber, dass die Erhebungen der Bezirksforstinspektion gemacht wurden, aber bislang deren Ergebnis noch nicht vorliegt. Er hat im Sommer keinen weiteren Befall bemerkt.

Der Obmann:



Bgm. Dr. Markus Moser

Schriftführer:



Sabine Huber